

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Memet Kilic, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11306 –**

Tätigkeit der Hauptstelle für Befragungswesen des Bundesnachrichtendienstes

Vorbemerkung der Fragesteller

Durch seine Hauptstelle für Befragungswesen lässt der Bundesnachrichtendienst (BND) nach Deutschland eingereiste Personen verdeckt über deren Herkunftsländer ausfragen.

Viele Details sind auch nach den Antworten der Bundesregierung noch ungewiss, die sie auf frühere Kleine Anfragen (Bundestagsdrucksachen 12/996, 12/3326 und 16/2225) zu diesem Thema erteilte. Diese Antworten berücksichtigend, besteht weiterer Klärungsbedarf.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Gegenstand der Kleinen Anfrage ist die Beziehung der Hauptstelle für Befragungswesen zum Bundesnachrichtendienst. Dieses Verhältnis berührt das Staatswohl und ist daher in einer zur Veröffentlichung vorgesehenen Fassung nicht zu behandeln, was nicht bedeutet, dass die Behauptung, die Hauptstelle für Befragungswesen sei dem Bundesnachrichtendienst zuzuordnen, zutreffend ist oder nicht.

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt. Die Kleine Anfrage betrifft sowohl die Beziehung der Hauptstelle für Befragungswesen zum Bundesnachrichtendienst als auch ihre Arbeitsweise und ihre Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden. Mit einer substantiierten Beantwortung solcher Fragen würden Einzelheiten zur Methode bekannt, die die weitere Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Hauptstelle für Befragungswesen gefährden würde.

Die weitere Begründung kann in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

1. An welchen Ortschaften und genauen Adressen unterhält die Hauptstelle für Befragungswesen Befragungsstellen?

Die Hauptstelle für Befragungswesen hat ihren Sitz am Hohenzollerndamm 150 in 14199 Berlin und unterhält Zweig- und Nebenstellen im Bundesgebiet. Im Rahmen der darüber hinausgehenden Aspekte der Fragestellung wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Befragt die Hauptstelle für Befragungswesen auch abseits ihrer festen Niederlassungen Zielpersonen an nichtamtlichen Orten, z. B. in Hotels?

Wenn ja, an welchen Orten geschah dies seit dem Jahr 2000?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

3. Weshalb unterhält die Hauptstelle für Befragungswesen Befragungsstellen
 - a) nicht in den neuen Bundesländern,
 - b) auf dem Gelände von sogenannten Landesaufnahmebehörden und/oder Grenzdurchgangslagern?

Die vorhandenen Dienststellen der Hauptstelle für Befragungswesen wurden seit 1990 personell und organisatorisch immer weiter reduziert. Daher wurden keine neuen Befragungsstellen eröffnet, weder in den alten noch in den neuen Bundesländern.

Die Hauptstelle für Befragungswesen unterhält eine Zweigstelle im Grenzdurchgangslager Friedland, da dort zentral alle Aussiedlerinnen und Aussiedler aufgenommen werden. Auf die Bundestagsdrucksache 17/2225 vom 13. Juli 2006 wird verwiesen.

4. Auf welcher Rechtsgrundlage arbeitet die Hauptstelle für Befragungswesen
 - a) generell,
 - b) insbesondere bei Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten,
 - c) angesichts des grundsätzlichen Verbots inländischer Betätigung des BND und
 - d) zur Erfüllung welcher Aufgabe des BND?

Die Antwort ist als „VS-Vertraulich“ eingestuft und zur Einsichtnahme in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

5. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten für die Hauptstelle für Befragungswesen (bitte nach Orten und Zuständigkeitsbereichen auflüsseln)?

Bei der Hauptstelle für Befragungswesen sind derzeit 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Im Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Wie viele Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete und Einwanderer aus der ehemaligen UdSSR (Aussiedlerinnen und Aussiedler, Kontingentflüchtlinge usw.) hat die Hauptstelle für Befragungswesen seit dem Jahr 2000 befragt (bitte nach Ort der Befragung, Nationalität der Befragten, Herkunftsland der Befragten und Jahr der Befragung aufschlüsseln)?

Ein genaues Zahlenwerk kann, trotz entsprechender Rekonstruktionsbemühungen in Folge von durchgeführten Löschungen gemäß Bundesdatenschutzgesetz, nicht geliefert werden.

Erfahrungsgemäß kann angenommen werden, dass im angefragten Zeitraum im Jahresdurchschnitt etwa 500 bis 1 000 Vorgespräche geführt wurden, aus denen sich 50 bis 100 Befragungen ergeben haben. Im Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. a) Gibt es neben der Hauptstelle für Befragungswesen andere Behörden bzw. Behördenteile, die Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete und Einwanderer aus der ehemaligen UdSSR (Aussiedlerinnen und Aussiedler, Kontingentflüchtlinge usw.) befragen?

Wenn ja, welche?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

- b) Arbeitet die Hauptstelle für Befragungswesen auch unter anderen Namen?

Wenn ja, welchen?

Die Hauptstelle für Befragungswesen arbeitet unter keinem anderen Namen.

8. a) Nach welchen Kriterien wählt die Hauptstelle für Befragungswesen ihre Zielpersonen aus?
- b) Wer entscheidet letztlich darüber, wer an welchem Ort befragt wird?

Die Hauptstelle für Befragungswesen befragt Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus osteuropäischen Ländern, Krisenregionen oder Staaten, denen besondere Bedeutung in außen- und sicherheitspolitischen Fragen zukommt. Im Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. a) Wie gelangt die Hauptstelle für Befragungswesen an die Personal- und Kontaktdaten der befragten Personen?
- b) Von wem erhält die Hauptstelle für Befragungswesen Informationen über eventuelle Zielpersonen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

10. In welcher Form erhält die Hauptstelle für Befragungswesen Informationen über eventuelle Zielpersonen (Dossier, Kopie aller verfügbaren Daten o. Ä.)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

11. Erhält die Hauptstelle für Befragungswesen nur Daten von Zielpersonen, die sich bereits bereit erklärt haben, für eine Befragung zur Verfügung zu stehen?

Nein, aber die Befragung wird ausschließlich auf freiwilliger Basis durchgeführt (vgl. Antwort zu Frage 4). Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

12. Auf welcher Rechtsgrundlage geschieht die Datenübermittlung von Behörden an die Hauptstelle für Befragungswesen?

Die Antwort ist als „VS-Vertraulich“ eingestuft und zur Einsichtnahme in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

13. a) In welcher Form erklären von der Hauptstelle für Befragungswesen Befragte ihre Bereitwilligkeit, für eine Befragung zur Verfügung zu stehen?
b) Geschieht diese Erklärung im Rahmen von Gesprächen, welche die Befragten als relevant ansehen für die Entscheidung über ihr Asylgesuch?

Auf die Beantwortung zu den Fragen 4 und 11 sowie die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

14. An welche Behörden und Stellen hat die Hauptstelle für Befragungswesen seit dem Jahr 2000 ihre Befragungserkenntnisse jeweils weitergeleitet
 - a) im Inland und
 - b) im Ausland?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

15. Auf welcher Rechtsgrundlage geschah diese Datenübermittlung?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

16. Befragt die Hauptstelle für Befragungswesen in Kooperation mit ausländischen Behörden?
 - a) Wenn ja, mit welchen?
 - b) Wenn ja, nach welchen Kriterien entscheidet die Hauptstelle für Befragungswesen darüber, ausländische Behörden zu ihren Befragungen hinzuzuziehen?
 - c) Wenn ja, offenbaren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptstelle vor Beginn der Befragung die wahre Identität anwesender ausländischer Behördenvertreter und holen zu deren Beisein eine explizite Zustimmung der Befragten ein?
 - d) Falls die Frage 16c mit nein beantwortet wird, warum nicht?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

17. Beahlt die Hauptstelle für Befragungswesen den Befragten Aufwandschädigungen oder Zuwendungen irgendeiner Art, und wenn ja, wie viel?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

18. Welche Auswirkungen hat die Befragung durch die Hauptstelle für Befragungswesen auf den weiteren Verlauf des Asylverfahrens Befragter, beispielsweise in Form einer wohlwollenden Prüfung des Asylantrages im Nachgang zu einer Befragung durch die Hauptstelle für Befragungswesen?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist gesetzlich verpflichtet, alle entscheidungserheblichen Sachverhalte bei der Entscheidung über den Asylantrag zu berücksichtigen. Dies gilt auch für Nachfluchtgründe, die erst nach der Flucht aus dem Staat, in dem eine politische Verfolgung für den Fall der Rückkehr geltend gemacht wird, eintreten. Soweit solche Nachfluchtgründe aus der Befragung durch die Hauptstelle für Befragungswesen entstehen, werden sie dementsprechend berücksichtigt.

19. Wie groß ist der Anteil der durch die Hauptstelle für Befragungswesen Befragten unter den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die Deutschland letztlich als asylberechtigt anerkennt
- in totalen Zahlen und
 - in Prozent?

Entsprechende statistische Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

20. In welchen Erstaufnahmeinrichtungen, Asylbewerberunterkünften und anderen Orten haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptstelle für Befragungswesen Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Syrien und Libyen befragt
- seit Anfang 2012 bis heute und
 - generell
- (bitte mit Adressangaben der Liegenschaften)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

21. a) Trifft es zu, dass die USA und Großbritannien mit der Hauptstelle für Befragungswesen kooperieren, wie es das „Journal for Intelligence, Propaganda and Security Studies“ (JIPPS) in Ausgabe 4/2010 in einem Artikel über das Tripartite Debriefing Programme (TDP) berichtet?
- b) Wenn ja, wie gestaltet sich die Zusammenarbeit genau?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

22. a) Waren und/oder sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Defense Intelligence Agency (DIA) und/oder des Defence Intelligence Staff (DIS) und/oder des British Ministry of Defense (MoD) und/oder der israelischen Dienste Mossad bzw. Shin Beth bei Interviews der Hauptstelle zugegen gewesen?
- b) Wenn ja, wann, wo, und aus welchen Gründen jeweils?
- c) Offenbaren diese ihre Identität gegenüber den Befragten vor Beginn der Befragungen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

23. a) Waren und/oder sind Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen anderer ausländischer Dienste bei Interviews der Hauptstelle zugegen gewesen?
- b) Wenn ja, welcher, wann, wo, und aus welchen Gründen jeweils?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

24. a) Arbeiten britische und/oder amerikanische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in den Räumlichkeiten der Hauptstelle am Hohenzollern-damm 150 in Berlin (die Tageszeitung Informant Migrant vom 25. März 2009)?
- b) Wenn ja, was sind ihre Aufgaben dort?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

25. a) Gaben sich bei den Befragungen anwesende ausländische Mitarbeiter des MoD, DIS, der DIA oder von Mossad bzw. Shin Beth je als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptstelle aus?
- b) Benutzen diese als Legendarisierung falsche Ausweise und Dokumente sowie Tarnnamen?
- c) Wenn die Frage 25a und/oder 25b mit ja beantwortet werden, wie lauten die Einzelheiten?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

